



Sammlung Theaterzettel

Olly-Polly

Kollo, Willi

1926-10-27

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

NEUES THEATER

IM ROSENGARTEN

VORSTELLUNG

Nr. 22

Mittwoch, den 27. Oktober 1926

Zu ermäßigten Eintrittspreisen

Olly = Polly

Operette in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach
Gesangstexte von Willi Kollo. Musik von Walter Kollo.

In Szene gesetzt von Alfred Landory

Musikalische Leitung: Werner Göpfling

Entwurf und Einstudierung der Tänze von
Alfred Landory

Personen:

Harald Wills	Selunth Mengebauer
Charlie Spencer, sein Freund	Walter Friedmann
Olly Woodson	Friedel Dann
Polly Webs, ihre Gouvernante	Elise de Lauf
Jane	Margit Stoehr
Tobias, Faktotum bei Harald	Alfred Landory
Mr. Fox, Direktor der Fox-Film-	
Gesellschaft	Hugo Boisin
Mia, Detektiv	Hugo Boisin
Der Hoteldirektor	Willy Neßmeyer
Mary	Elvira Gläßer
Anny	Gretel Heiß
Siddy	Betty Santer
Daisy	Riesel Schmitt
Kitty	Mia Fäpfe
Maud	Hilbe Ebler
Violet	Johanna Knapp
Nabel	Elfriede Knapp
Erster	Carl Zöllner
Zweiter	Anton Schepers

Girls, Stubenmädchen u. s. w.

Der erste Akt spielt in Haralds Wohnung, der zweite
und dritte Akt in einem amerikanischen Seebad

Spielwart: Emo Arndt

Nach dem ersten Akt größere Pause

Die Damenkostüme sind von Fischer-Riegel geliefert
Die Hüte der Damen Dann und Stoehr stammen aus
dem Atelier Rindermann-Amler

Krank: Guffa Heiten

Kasseneröffnung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Anfang 8 Uhr Ende geg. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur
bei Stückänderung statt. Um Störungen der
Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkom-
menden der Zutritt in den Zuschauerraum
erst nach Beendigung eines Spielabschnittes
gestattet werden.

Stadt-Anzeiger

mit der Beilage